

Berufsbildende Schulen Jever



Schulvereinbarung

Grußwort der Schulleitung



Liebe Schülerinnen und Schüler;

für das Schuljahr haben Sie sich an unserer Schule angemeldet. Wir, das Kollegium, die Schulleitung und die Verwaltung, begrüßen Sie recht herzlich und freuen uns auf die Zeit mit Ihnen. Durch gemeinsame Arbeit wollen wir Sie zu dem von Ihnen gewünschten Ziel, der Berufsausbildung und / oder dem Schulabschluss führen.

Wenn so viele unterschiedliche Menschen miteinander auskommen sollen, bedarf es Regeln und Absprachen. Diese haben Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte mit dieser Vereinbarung gemeinsam erarbeitet.

Partnerinnen und Partner der Vereinbarung

Berufsbildende Schulen Jever

vertreten durch

**die Klassenlehrerin/
den Klassenlehrer**

Name:

Vorname:

Schülerin/Schüler

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse:

Inhaltsverzeichnis der Vereinbarung

1. Leitziele der Schule
 - 1.1 Grundverständnis
 - 1.2 gemeinsame Ziele
 - 1.3 Bedienstete
 - 1.4 Schülerinnen und Schüler
2. Erlasse
 - 2.1 Waffenerlass
 - 2.2 Belehrung Infektionsschutz (Anlage)
3. Einverständniserklärung / Kenntnisnahme (Anlage)

1. Leitziele der Schule

1.1 Grundverständnis

In unserer Schule betrachten wir jede andere Person als unseren Nächsten im christlichen Sinn, d.h. wir nehmen sie ernst, begegnen ihr absolut offen, ehrlich und verlässlich. Wir unterstützen den Gedanken der Völkerverständigung und werden mit Menschen anderer Kulturkreise einvernehmlich und gewaltfrei zusammenleben. Wir missbrauchen Schule nicht für gesellschaftliche und politische Zwecke. Durch unser eigenes Verhalten wollen wir anderen ein gutes Vorbild sein.

1.2 gemeinsame Ziele

§ 1 Gewaltfreiheit

Wir werden uns absolut gewaltfrei verhalten. Weder in Tat, Wort oder sonstigen Ausdrucksformen (Kleidung, Symbole, usw.) werden wir Gewalt gegenüber Schüler/innen, Mitschüler/innen, Lehrkräften und Mitarbeiter/innen ausüben und uns persönlich für Gewaltfreiheit einsetzen. Wir wollen in der Schule ohne Angst leben und arbeiten und an der Gestaltung eines positiven Lern- und Erholungsumfeldes mitwirken.

§ 2 Umgangsformen

Wir versprechen, die selbstverständlichen Umgangsformen und Regeln einzuhalten, die für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft notwendig sind. Dazu gehören beispielsweise das Grüßen, das höfliche Miteinander und das Hochstellen der Stühle nach dem Unterricht.

§ 3 Pünktlichkeit / Termintreue

Wir verpflichten uns pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, die Pausenzeiten und vorgegebenen Termine einzuhalten.

§ 4 Umweltschutz

Wir unterstützen den Gedanken des Umweltschutzes. Dies gilt sowohl im erzieherischen Sinn als auch beim schonenden Umgang mit Materialien, Einrichtungen

usw.. Wir erklären uns zur aktiven Mithilfe bei der Reinhaltung unserer Schule bereit.

§ 5 Gesundheits- / Infektions- und Unfallschutz

Wir werden zur Vorbeugung von übertragbaren Krankheiten und zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen die meldepflichtigen Krankheiten der Schulverwaltung im Falle einer Erkrankung sofort melden. Die im Unterricht geforderten Regeln, z.B. Hygieneregeln bei der Herstellung von Speisen u.a., werden wir befolgen und die Einzelheiten der anliegenden Belehrung beachten.

Im Umgang mit Geräten, Maschinen, Werkzeugen, Stoffen, insbesondere auch Gefahrstoffen, usw., werden wir die Unfallverhütungsvorschriften befolgen.

§ 6 Rauchen, Alkohol usw.

Wir verpflichten uns, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule nicht zu rauchen. Uns ist bekannt, dass das Mitbringen oder auch der Verzehr von alkoholischen Getränken oder anderen Suchtmitteln verboten ist.

§ 7 Umgang mit fremdem Eigentum

Wir erwarten, dass unser Eigentum geschützt wird und verpflichten uns, mit dem Eigentum der Schule, der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler pfleglich umzugehen.

§ 8 Internet-/ PC-/ Video-Nutzung

Wir verpflichten uns, keinerlei Inhalte, seien es Texte, Bilder, Musik oder sonstige Medien, die pornographischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalts sind, aufzurufen, mitzubringen oder zu verbreiten. Wir werden uns aktiv an der Abwehr dieser gesellschaftlichen Gefährdung beteiligen. Wir sind uns bewusst, dass die Veränderung, Beschädigung oder Löschung von Daten anderer eine Sachbeschädigung darstellt und entsprechend geahndet wird.

§ 9 Feuersalarm

Wir werden uns mit dem Alarmplan und den Fluchtwegen vertraut machen und den Anweisungen der Lehrkräfte folgen.

Der Missbrauch der Alarmanlage ist strafbar.

§ 10 Schüler- und Elternvertretung

Wir unterstützen die Arbeit der Schüler- und Elternvertretung und auch andere Aktivitäten der Schüler- und Elternschaft, die der Verbesserung der Schulgemeinschaft dienen, und pflegen die Zusammenarbeit mit allen Erziehungsberechtigten.

§ 11 Verhalten in der Öffentlichkeit

Wir werden uns in der Öffentlichkeit so verhalten, dass das Erscheinungsbild der Schule nicht geschädigt wird. Insbesondere auf den Schulwegen werden wir uns rücksichtsvoll benehmen.

§ 12 Parkordnung

Innerhalb des Schulgeländes werden wir unsere Verkehrsmittel auf den ausgewiesenen Parkplätzen

abstellen und bei Zuwiderhandeln die Abschleppkosten übernehmen.

§ 13 Beschwerderecht

Wir haben das Recht auf Beschwerde, falls wir uns in unseren Rechten beeinträchtigt sehen. Die Schule gibt Gelegenheit, die Beschwerden vorzutragen und sorgt dafür, dass in begründeten Fällen Abhilfe geschaffen wird. Dabei wird niemand benachteiligt oder bevorzugt.

§ 14 Verletzung der Vereinbarung

Wir verpflichten uns, diese Vereinbarung einzuhalten und akzeptieren, dass Pflichtverletzungen nach den geltenden Vorschriften geahndet werden.

1.3 Bedienstete

§ 1 Auftrag

Wir sehen die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt unserer erzieherischen Arbeit und geben ihnen und uns den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit, die zur Erfüllung unseres Bildungsauftrages notwendig sind. Wir fördern neben der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten die Entwicklung eines positiven sozialen Verhaltens.

Wir verpflichten uns, unseren Schülerinnen und Schülern hinsichtlich Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Motivation, Pünktlichkeit, Arbeitseinsatz und Sozialverhalten ein Vorbild zu sein.

§ 2 Öffnung nach außen

Wir legen Wert auf die Weiterentwicklung und Pflege unserer Beziehungen zur Wirtschaft, den Ausbildungsbetrieben, den Kreishandwerkerschaften, Innungen und Kammern, dem Schulträger, der Öffentlichkeit, dem allgemeinbildenden Schulwesen, den Religionsgemeinschaften, kulturellen Einrichtungen und insbesondere auch zu den benachbarten Berufsschulen.

1.4 Schülerinnen und Schüler

§ 1 Teilnahme am Unterricht

Ich besuche die Schule, weil ich das Ziel verfolge, in meinem beruflichen Werdegang voranzukommen. Ich arbeite mit und verhalte mich meinen Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber fair, um auch deren Lernerfolg zu sichern. Ich störe in keiner Weise den Unterricht und richte mich nach den Arbeitsanweisungen und Anordnungen der Lehrkräfte.

Die für den Unterricht erforderlichen und vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände, z.B. Sportzeug, Arbeitskleidung, Taschenrechner, werden von mir beschafft und einsatzbereit gehalten.

§ 2 Fehlzeiten

Ich werde jede Fehlzeit entschuldigen und dabei folgende Regelungen einhalten:

- Am ersten Fehltag ist die Schule telefonisch zu benachrichtigen, bei Wiederaufnahme des Unterrichts muss eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift oder eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
- Auszubildende müssen am folgenden Berufsschultag eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift des Ausbildungsbetriebes vorlegen.
- Wird eine Klassenarbeit oder Leistungsbeurteilung versäumt, so wird grundsätzlich die Note "ungenügend" erteilt, wenn die Fehlzeit nicht durch eine ärztliche Bescheinigung begründet wird. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheiden, ob und wann eine Ersatzleistung erbracht werden soll. Ein Anspruch auf eine Ersatzleistung besteht nicht. Die Ersatzleistung ist außerhalb der Unterrichtszeit zu erbringen; ein Termin an einem Samstag ist möglich.
- Arztbesuche und Behördengänge haben grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit zu erfolgen.
- Die unterrichtliche Kernzeit beginnt um 7.50 Uhr und endet um 17.00 Uhr. In dieser Zeitspanne haben sich die Schülerinnen und Schüler für den Unterricht bereitzuhalten und andere Aktivitäten dahinter zurückzustellen. Für Abendveranstaltungen ist nach Absprache eine Unterrichtsverlagerung in den Abend möglich.
- "Schülerjobs" dürfen den Unterrichtsbesuch nicht beeinträchtigen
- Die Fehlzeiten der Bafög-Bezieher/innen und der Umschüler/innen werden den zuständigen Ämtern gemeldet.
- Unentschuldigte Schulversäumnisse von schulpflichtigen Jugendlichen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, werden der zuständigen Behörde gemeldet.

§ 3 Freistellung vom Unterricht

Eine Freistellung vom Unterricht aus wichtigen Gründen muss, sobald bekannt, schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden (Antragsformulare im Schulbüro). Unmittelbar vor und nach Ferien ist eine Beurlaubung nicht möglich.

§ 4 Handy-Nutzung

Ich werde mein Handy während des Unterrichts komplett ausschalten (deaktivieren) und unsichtbar verwahren.

Das Betreiben eines Handys während des Unterrichts und bei Klassenarbeiten/Klausuren ist grundsätzlich verboten.

Auf Aufforderung der Lehrkraft sind - insbesondere bei Klausuren, Klassenarbeiten usw. - auch die deaktivierten Handys für die Dauer der Leistungsbewertung auszuhändigen. Bei Klassenarbeiten / Klausuren kann ein eingeschaltetes (aktives) Handy als Täuschungsversuch gewertet werden.

§ 5 Schulverwaltung

Die Schulverwaltung steht für persönliche Angelegenheiten nur während der Pausenzeiten zur Verfügung. Die Verwaltung ist geöffnet:

Mo. - Do. 7.30-15.30, Fr. 7.30 - 13.30 Uhr.

§ 6 Pausen

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Aufenthalt während der Pausen in Klassenräumen, Werkstätten und sonstigen Unterrichtsbereichen grundsätzlich nicht ohne Auf-

sicht durch die Lehrkräfte gestattet ist. In den Pausen werde ich den Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge leisten.

2. Erlasse

2.1 Verbot des Mitbringens von Waffen ("Waffenerlass", Erl. 29.07.77)

Ich werde die Regelungen des unten aufgeführten Waffenerlasses befolgen:

1. Den Schülerinnen/Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. Sprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen.

Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen/ Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

3. Alle Schülerinnen/Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Der Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1., 5., und 7. Schuljahr sowie bei Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

2.2 Belehrung Infektionsschutz (Anlage)

